

DR. HANS BRUNNER  
Postkonto 90-5757-3

DR. HANSPETER GEISER\*  
Postkonto 90-3818-6  
Büro Teufen:  
Steinwischenstrasse 36, 9052 Niederteufen

DR. DAVID BRUNNER\*  
Postkonto 90-113115-6

DR. ANDREAS DUDLI\*  
Postkonto 85-682417-1

\* Mitglieder des Schweiz. Anwaltsverbandes

St. Gallen, Mai 2014  
AD/ad-285575

## **Preisinformation betr. Notariatsdienstleistungen**

### **1. Allgemeines**

<sup>1</sup> Sämtliche Preise werden nachfolgend sowohl exkl. (für gewerbliche Rechtsträger) als auch inkl. MWST (für Konsumentinnen und Konsumenten bzw. für saldobesteuerte gewerbliche Rechtsträger) angegeben.

<sup>2</sup> In den *Beglaubigungs- und Bürgschaftsgebühren* sind, *soweit nichts anderes bestimmt ist*, alle Verrichtungen inbegriffen, die normalerweise für die Beglaubigung notwendig sind. Für darüber hinausgehende Bemühungen, insbesondere für einen erhöhten, mit der Beglaubigung bzw. Beurkundung der Bürgschaft verbundenen Zeitaufwand (Herstellen oder Anpassen des Textes, Einholen der Apostille bei Auslandbeurkundungen etc.) wird ausser der Gebühr ein *Honorar* nach der aufgewendeten Zeit und der Bedeutung des Geschäftes berechnet. Der verrechnete Stunden-Ansatz beträgt zwischen CHF 250 (exkl. MWST) und CHF 350 (exkl. MWST) für den Notaren und CHF 80 (exkl. MWST) für Sekretariatsaufwand; die kleinste Abrechnungseinheit sind 5 Minuten.

<sup>3</sup> Die Preise für *Beurkundungen* richten sich grundsätzlich nach dem Zeitaufwand für die Beratung und das Erstellen der Urkunde zuzüglich einer Beurkundungsgebühr für den öffentlichen Beurkundungsakt. Da einerseits die konkreten Lebenssituationen und andererseits auch die jeweiligen Vorkenntnisse der Klienten von Fall zu Fall sehr variieren, erscheint eine wirklich verlässliche Nennung von Gesamtpreisen aus Beratungs- bzw. Belehrungsaufwand und Beurkundungsgebühr nicht möglich. Der Stundensatz für die Abgeltung des Beratungs- und Belehrungsaufwandes richtet sich daher nach dem tatsächlichen Auf-

wand im Einzelfall und berücksichtigt ausserdem den Interessenwert und die Komplexität des Falles. Er liegt in der Regel *zwischen CHF 250 (exkl. MWST) und CHF 350 (exkl. MWST)*.

<sup>4</sup> *Auslagen*, die nicht die Herstellung der Urkunde betreffen, oder sich aus Verrichtungen ausserhalb des Büros ergeben (wie Porti, Telefonkosten, Reiseauslagen und dergleichen) sind in der Gebühr *nicht inbegriffen*. Sie werden zusätzlich wie folgt berechnet und jeweils *zuzüglich MWST* in Rechnung gestellt:

Porti:	gem. Posttarif
Telefonate/Fax:	effektiv angefallene Kosten
Reiseauslagen:	effektive Kosten SBB 1. Klasse bei Bahnfahrt, CHF 0.70/km bei Autofahrt

<sup>5</sup> *Drittkosten* wie Apostillen (bei Beurkunden für das Ausland), Registergebühren (z.B. Handelsregister, Grundbuch oder Staatskanzlei), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder veranlagt werden (z.B. Grundstückgewinnsteuern), sind in den vorstehenden Taxen *nicht inbegriffen*.

<sup>6</sup> Bei extrem hohen Interessenwerten wird in der Regel ein *Pauschalpreis* für die Beurkundung vereinbart.

## 2. Beglaubigungen

	CHF exkl. MWSt	CHF inkl. MWSt
Beglaubigung einer Unterschrift:	25	27
Beglaubigung einer Abschrift/Kopie	10.- pro Seite	10.80 pro Seite

Zeitaufwand von mehr als 15 Min. wird als Honorar in Rechnung gestellt.

## 3. Bürgschaften

Beurkundungen von Bürgschaften und Bürgenwechseln werden - sofern die *Bürgschaftserklärung vom Klienten beigebracht* wird - nach folgender Gebühr verrechnet:

0.5% des Höchsthaftungsbetrages zuzügl. MWST, mind. jedoch CHF 500.00 (exkl. MWST) und max. CHF 2500.00 (exkl. MWST).

*Zeitaufwand von mehr als 60 Minuten* (inkl. Beurkundung) sowie die *Erstellung der Bürgschaftserklärung durch den Notaren* wird nach Zeitaufwand zu den Ansätzen gem. Ziff. 1 Abs. 3 hiervoor verrechnet.

#### 4. Beurkundungen für Konsumentinnen und Konsumenten und gewerbliche Rechtsträger

Der Beratungsaufwand und das Erstellen der Urkunde richten sich nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziff. 1 Abs. 3). Für den *öffentlichen Beurkundungsakt* werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

	CHF exkl. MWSt	CHF inkl. MWSt
a) Stiftungserrichtung ausserhalb letztwilliger Verfügung:	500.00	540.00
b) Ehe- und Vermögensvertrag:		
Abschluss und Abänderung:	300.00	324.00
Aufhebung:	100.00	108.00
c) Letztwillige Verfügung, Testament (Errichtung u. Änderung):	300.00	324.00
d) Erbvertrag (Errichtung und Änderung):	300.00	324.00
g) Affidavit und eidesstattliche Erklärung für das Ausland	500.00	540.00
h) Vollstreckbare öffentliche Urkunden:		
Separat beurkundete Unterwerfungserklärung:	500.00	540.00
Unterwerfungserklärung im Rahmen der Beurkundung eines Rechtsgeschäftes:	500.00	540.00
i) Beurkundung anderer rechtlich erheblicher Tatsachen und Vorgänge (Verlosungen, Urabstimmungen, Auflagenstärken, Eröffnung von Schrankfächern etc.):	500.00	540.00
j) Öffentliche Beurkundungen von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Verträgen, die solcher Beurkundung nicht bedürfen, falls sie von den Parteien verlangt wird und falls kein anderer Ansatz anwendbar ist (Vollmachten, Mietverträge, Gesellschaftsverträge und dgl.):	300.00	300.00

## 5. Beurkundungen nur für gewerbliche Rechtsträger

Der Beratungsaufwand und das Erstellen der Urkunde richten sich nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziff. 1 Abs. 3). Für den *öffentlichen Beurkundungsakt* werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

	CHF exkl. MWSt	CHF inkl. MWSt
a) Stiftungserrichtung	500.00	540.00
b) Gesellschaftsgründung:		
Ordentlich:	300.00	324.00
Qualifiziert:	500.00	540.00
c) Kapitalerhöhung und -herabsetzung:		
Ordentlich:	500.00	540.00
Qualifiziert:	500.00	540.00
d) Statutenänderung (max. 2 Artikel):	300.00	324.00
generelle Statutenrevision (oder mehr als 2 Artikel)	500.00	540.00
e) Liquidationsbeschluss:	500.00	540.00
f) Fusionsgesetz:		
Fusion, Spaltung oder Umwandlung:	500.00	540.00
Vermögensübertragung:	500.00	540.00

Stand Mai 2014